## 01 Bereich Oberbürgermeister



Titel der Drucksache:

Fortschreibung der Sitzungsplanung für die Monate August und September 2024

Drucksache 1284/24

Entscheidungsvorlage

Hauptausschuss

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Dienstberatung OB	25.07.2024	nicht öffentlich	Vorberatung	
Hauptausschuss	06.08.2024	öffentlich	Entscheidung	

## Beschlussvorschlag

01

Die Fortschreibung der Sitzungsplanung für die Monate August und September 2024 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

25.07.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Drucksache: 1284/24 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling	X	Nein		Ja, siehe Anlage	Demografisches Contro	lling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen	X	Nein		Ja>	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
<b>↓</b>			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)							
Deckung im Haushalt Nein Ja		Gesamtkosten		EUR						
$\downarrow$										
				2024	2025	2026	2027			
Verwaltungshaushalt Einnah	men			EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben			EUR	EUR	EUR	EUR				
Vermögenshaushalt Einnahmen			EUR	EUR	EUR	EUR				
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR					
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag										
Fristwahrung										
X Ja		Nein								
Anlagenverzeichnis Anlage 1 – Fortschreibung Sitzungsplanung 2024										

## Sachverhalt

Gemäß der Absprache im Hauptausschuss zur Sitzung am 23.07.2024 sollen für einen weiteren Übergangszeitraum bis zur Bestimmung der Ausschüsse durch Regelung in der Geschäftsordnung Termine für weitere Hauptausschusssitzungen festgelegt werden.

Für den Zeitraum zwischen der ersten Sitzung des neu gewählten Stadtrates und der ersten Sitzung der neu konstituierenden Ausschüsse ist gemäß § 24 Abs. 13 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse der Hauptausschuss das zuständige Beschlussgremium für sämtliche durch Ausschüsse zu beschließende Angelegenheiten. Gleichzeitig ist der Hauptausschuss in diesem Zeitraum der Werkausschuss für alle städtischen Eigenbetriebe. Der Übergangszeitraum gilt für maximal vier Monate.

DA 1.15 Drucksache : **1284/24** Seite 2 von 2

LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt